



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

**70. Sitzung (öffentlich) 29. Juni 2016**

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren</b>	<b>8</b>
Bericht des Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats Vorlage 16/4026	
<b>2 Bürokratiekosten durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein- Westfalen</b>	<b>12</b>
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4034	

## **1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren**

Bericht des Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats  
Vorlage 16/4026

**Arndt G. Kirchhoff (Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW)** stellt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 vor. Ergänzend betont er, dabei handele es sich um keine Konkurrenzveranstaltung zum Parlament; vielmehr gebe man praktische Erkenntnisse und Tipps für die parlamentarischen Beratungen. Dabei bilde man einen Querschnitt ab, der durchaus unterschiedliche Interessen habe.

Besonderen Wert lege man auf transparente Verfahren. Um keinesfalls in den Verdacht zu geraten, Lobbyismus im Hinterzimmer zu betreiben, veröffentliche die Clearingstelle ihre Stellungnahmen stets erst nach der Veröffentlichung eines Kabinettsentwurfs. Grundsätzlich regt er eine frühzeitige Beteiligung der Clearingstelle an, zumal die Fristsetzungen häufig äußerst knapp bemessen seien. Eine Anhörung halte er auch bei Bundesgesetzen für hilfreich, weil die Clearingstelle das Land entsprechend unterstützen könne; Gleiches gelte für EU-Vorhaben.

Die Stellungnahmen der Clearingstelle seien dabei sehr unterschiedlich stark berücksichtigt worden. Im Zusammenhang mit dem Landeswassergesetz habe man den Eindruck gehabt, bewusst umgangen zu werden, was man nicht zuletzt im Interesse der gemeinsamen Sache unbedingt vermeiden müsse. Dies sehe allerdings auch das Ministerium so. Dem Minister dankt er ausdrücklich für seine eindeutige Stellungnahme in dieser Sache.

In Bezug auf das Mittelstandsförderungsgesetz erinnert er an dessen Befristung bis zum Dezember 2017, sodass nach der Landtagswahl im Mai 2017 relativ wenig Zeit bleibe, weshalb er bereits jetzt eine Verlängerung anrege, um den Probetrieb der Clearingstelle fortzuführen und anschließend eine Evaluation durchzuführen.

Abschließend unterstreicht er, dass Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle einnehme, was die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik im Vorfeld angehe: Hier sei Nordrhein-Westfalen ganz vorne. Man könne erkennen, dass sich die Landesregierung die Voten der Clearingstelle sehr genau ansehe, sodass man sich ernst genommen fühle und der Meinung sei, dass man die Qualität der Vorlagen verbessere.

**Minister Garrelt Duin (MWEIMH)** hält die Zusammenarbeit auch aus Sicht der Landesregierung für sehr fruchtbar. Dabei nehme Nordrhein-Westfalen in der Tat eine Vorreiterrolle ein, der beispielsweise nun auch die Koalition in Baden-Württemberg folgen wolle. Die Qualität der Stellungnahmen der Clearingstelle halte er für exzellent und für die politische Arbeit für sehr hilfreich.

Er greift den Wunsch nach längeren Fristen auf und räumt Optimierungsbedarf ein. Für den Vorschlag zur Entfristung des Mittelstandsförderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode hege die Landesregierung große Sympathien, um sodann im Jahr

2019 eine umfangreiche Evaluation vorzunehmen. Keinesfalls dürfe etwas Gutes abreißen.

**Ralph Bombis (FDP)** dankt insbesondere für die seiner Meinung nach diplomatischen Art, in der Herr Kirchhoff vorgetragen habe. Er bezweifle, dass es sich beim Landeswassergesetz um einen einmaligen Vorgang handele, wenn das Umweltministerium seine Kleine Anfrage mit dem Hinweis beantworte, dass es alle erforderlichen Gespräche mit den Beteiligten bereits im Vorfeld und ohne Einleitung eines Clearing-Verfahrens geführt habe. Nach seiner Einschätzung fehle es schlichtweg am Willen der Beteiligung.

Darin bestärkt sieht sich durch die Einführung der neuen Gebühren für Regelkontrollen im Lebensmittelbereich im Mai dieses Jahres, gegen die sich die Clearingstelle im Vorfeld ausdrücklich ausgesprochen habe wie auch die meisten Experten so wie auch die Lebensmittelkontrolleure selbst. Die betroffenen Unternehmen hätten sich selbst durch die Lektüre des Gesetzes informieren müssen; die zuständigen Behörden habe das Ministerium erst zwei Wochen nach Inkrafttreten per Erlass informiert. Diese Vorgehensweise lasse ihn an der konstruktiven Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Clearingstelle zweifeln. Er fragt Herrn Kirchhoff, ob er seine Einschätzung teile.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** sieht in dem Bericht einen Beleg dafür, dass es sich sowohl beim Mittelstandsbeirat als auch bei der Clearingstelle um den richtigen Weg handele, um gemeinsam Perspektiven für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, weshalb sie eine Entfristung des Gesetzes begrüße. Dieser Prozess dieses neuen Instrumentes müsse in allen Häusern gelernt werden. Sie zeigt sich sicher, dass er sich im Laufe der Jahre als selbstverständlich einspielen werde.

Auch seine Fraktion begrüße den Austausch mit der Clearingstelle, so **Reiner Priggen (GRÜNE)**. In diesem Prozess mache man Erfahrungen, sodass man in der Qualität des Umgangs besser werden könne. Er regt eine Verlängerung der Befristung bis zur ausführlichen Evaluation an, jedenfalls aber über Dezember 2017 hinaus. Er zeigt sich gegenüber Herrn Kirchhoff dankbar für die Klarstellung des Primats der Politik, die letztlich entscheiden müsse.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** räumt die in seiner Fraktion zunächst bestehende strukturelle Skepsis gegenüber der Clearingstelle ein, die als weitere Instanz im Vorfeld möglicherweise die Bedeutung des Parlaments hätte senken können. Er hebt die Transparenz der Clearingstelle hervor, die in dem Tätigkeitsbericht klar benenne, an welcher Stelle die Vorschläge der beteiligten Wirtschaftsorganisationen in die Gesetzentwürfe eingeflossen seien. Gleichwohl könne seine Fraktion nicht inhaltlich mit allem einverstanden sein. So halte er es für wenig aussagekräftig, ausschließlich auf die Folgekosten von Gesetzen zu verweisen, ohne ihren Nutzen gegenzurechnen. Einen deutlichen Mehrwert der Clearingstelle sehe seine Fraktion im Aufzeigen von Alternativen und effizienteren Umsetzungsmöglichkeiten. In Bezug auf die diplomatische Art von Herrn Kirchhoff schließt er sich Ralph Bombis an.

**Hendrik Wüst (CDU)** stellt klar, seine Fraktion habe die Tätigkeit der Clearingstelle zu keiner Zeit als Konkurrenz empfunden. Vielmehr halte man sie für eine starke Stimme für die wirtschaftlichen Interessen des Landes. Er greift die Kritik beim Vorgehen im Zusammenhang mit dem Landeswassergesetz auf und unterstreicht, die Schuld läge nicht beim Wirtschaftsministerium, sondern beim Umweltministerium. Seine Fraktion stehe der Debatte um die Entfristung sehr offen gegenüber und wolle die Clearingstelle in diesem Zusammenhang stärken, um einen solchen Vorfall zukünftig zu vermeiden. Möglicherweise könne es auch eine Verbindung zwischen Parlament und Clearingstelle geben, um eine Bedrohung für eine fahrlässige Regierung zu schaffen, indem auch eine Minderheit des Parlamentes einen Fehler der Landesregierung ausgleichen könne.

Ihn ärgere, wenn die Landesregierung vorgebe, Anregungen aufzunehmen, diese aber hinterher wieder zurücknehme, wie es beim Landesentwicklungsplan geschehen sei. Hier nehme man den Klimaschutzplan zunächst heraus, bringe ihn über die Ebene der Bezirksregierungen durch das Landesplanungsgesetz wieder hinein, werte das Fünf-Hektar-Ziel zum Fünf-Hektar-Grundsatz ab, was seine Fraktion für richtig halte, stelle dann aber auf eine Berechnungsmethode ab, die in einem ersten Aufschlag zu dem Ergebnis gekommen sei, man brauche für Industrie, Wohnen und Verkehrsinfrastruktur überhaupt keine neuen Flächen. Tabu-Gebiete würden aus dem LEP herausgenommen, um dann über das Landeswassergesetz wieder eingeführt zu werden. Dieses Vorgehen halte er schlicht für unredlich.

Nordrhein-Westfalen belege beim Wirtschaftswachstum den letzten Platz und weise ein Nullwachstum auf. Man dürfe sich deshalb nicht darauf beschränken, einer solchen Institution einmal im Jahr für ihre Arbeit zu danken, sondern müsse sie deutlich ernster nehmen und den Mut haben, ihrem Rat zu folgen und eine andere Politik zu machen.

**Arndt G. Kirchhoff (Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW)** erwidert auf die Frage von Ralph Bombis, vielleicht mit Ausnahme von Skandinavien würden nirgendwo auf der Welt Unternehmen so nachhaltig denken wie in Deutschland, einem Hochlohnland und Hochkostenland, weshalb man jeden Grund für Innovationen habe, um möglichst wenig Rohstoffe und Energie zu verbrauchen. Gerade diese Produkte setze man anschließend auf dem Weltmarkt ab. Mittelständische Unternehmen machten auch in Nordrhein-Westfalen fast die gesamte Wirtschaft aus und dächten bereits heute so nachhaltig, wie es viele Bereiche der Gesellschaft noch gar nicht täten. Daher brauche die Politik die mittelständische Wirtschaft nicht zu umgehen, sondern könne direkt mit ihr diskutieren. Die mittelständische Wirtschaft könne belastbare Berechnungen liefern.

Auf die Kritik von Dr. Paul räumt er ein, man müsse selbstverständlich den Nutzen den Kosten gegenüberstellen, denn für Nutzen könne man auch investieren. Ihm sei ganz allgemein an einem offenen Umgang und einem offenen Ansprechen gelegen, um die Arbeit noch weiter zu verbessern.

**Sabine Jahn (Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW)** ergänzt, man verstehe sich als Beratungsinstrument, um umfassend über die Auswirkungen

eines Vorhabens auf die Kosten, das Verwaltungsverfahren und die Beschäftigten in den mittelständischen Unternehmen zu informieren und ein darauf begründetes Votum abzugeben. Man verfolge ausdrücklich nicht das Ziel, Lobbyarbeit zu machen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** zeigt sich in Bezug auf den Vorschlag von Hendrik Wüst skeptisch, denn er bevorzuge eine Trennung von Parlament und dem Dialog zwischen Clearingstelle und der Landesregierung. Er halte nichts davon, einzelne Parlamentarier oder Fraktionen in diesen Prozess einzubeziehen.

**Frank Sundermann (SPD)** erwidert auf die Verfahrenskritik von Hendrik Wüst und Ralph Bombis, Schwarz-Gelb habe während seiner Regierungszeit eine solche Clearingstelle nicht eingeführt. Er bedauert ebenfalls, dass an dieser Stelle von CDU und FDP Allgemeinplätze angeführt würden, bei denen nur noch das Landesjagdgesetz fehle. Bei den 18 erfolgreich durchgeführten Verfahren greife man nur das Landeswassergesetz heraus. Man teile die Einschätzung der Clearingstelle in Bezug auf ihre beratende Funktion, die er für exzellent halte und die seine Fraktion gerne fortführen wolle.

**Dietmar Brockes (FDP)** meint, man müsse gerade die Verfahren betrachten, in denen es keine gute Zusammenarbeit gegeben habe. Im Rahmen der Entfristung des Gesetzes müsse man sich daher auch darüber unterhalten, wie die Clearingstelle in den Verfahren beteiligt werde, in denen das bislang noch nicht der Fall sei. Dafür sehe er drei Möglichkeiten, nämlich zunächst ein Initiativrecht der Clearingstelle, zum anderen eine Beteiligungspflicht bei allen mittelstandsrelevanten Gesetzen, wobei dies voraussetze, dass man die Mittelstandsrelevanz anerkenne, oder aber als dritte Möglichkeit ein Anhörungsrecht des Ausschusses. Dabei gehe es nicht darum, sich am Clearingverfahren zu beteiligen, sondern um das Recht der Opposition, eine Stellungnahme der Clearingstelle zu einem bestimmten Gesetzesvorhaben einzufordern. Er bittet die Clearingstelle, zu seinen Vorschlägen Position zu beziehen.

**Arndt G. Kirchhoff (Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW)** zeigt sich für eine Weiterentwicklung der Rolle der Clearingstelle sehr offen. Hierzu könne man dem Wirtschaftsministerium aus den bisherigen Erfahrungen auch eine Liste von Punkten zusammenstellen, um die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern. Ein Initiativrecht halte er für praktisch. Ob die Clearingstelle zu hören sei, müsse das Parlament entscheiden. Selbstverständlich könne die Politik die Clearingstelle jederzeit ins Parlament einladen.